

Zur BV-Sitzung am 25.01.2024

Beratungsgegenstand:

Aufstellungsbeschluss zu I/Q29_V6970 – Osnabrücker Straße/Wilfriedstraße

Anlage B 2.2/2.3

Antrag:

Wir bitten die Verwaltung um folgende Änderung der Vorlage:

Festgesetzt werden zwingend mindestens 2 Vollgeschossen in WA I und II sowie mindestens 3 Vollgeschosse in WA III Wohngebäude. Eine mögliche nachträgliche Aufstockung ist vorzusehen. Das erfordert zugleich eine Erhöhung der Maße für GFZ (Geschossflächenzahl, s. 2.1) sowie TH, FH + GH, s. 2.3

Begründung

Die Umgebungsbebauung, besonders an der Wilfriedstraße, ist durch eine mehr als 2-geschossige Bauweise geprägt. Somit ist eine derartige Bauweise geeignet, um ein einheitliches Bild zu geben. Die Bauweise mit mindestens 2 Vollgeschossen entspricht den Leitlinien für Bauen und ist längst Standard in Bielefeld. Als solcher sollte diese auch konsequent in neu aufzustellenden B-Plänen umgesetzt werden. Ergänzend dazu sind mindestens 3 Vollgeschosse in Mehrfamilienhäusern ebenfalls Standard und passen sich mit ihrer Höhe ebenfalls gut in das Gesamtgefüge ein.

gez.

Karen Meyer

Fraktionssprecherin B'90 / Die GRÜNEN